

Ihm die Leuchte hinzutragen  
Segn' ihn Gott in dem Himmel  
Und er bringe dir' Mühen die Weiden  
Dieser kann sich nimmer wehren  
Da das Räthsel er erfährt  
O wie glücklich! Solche Brüder  
Zähl ich in des Klosters Glieder  
Gottes und des Himmels werth  
Und Maratins und die Fiere dann  
Sich nicht in einer Reihe  
Bis die Traube froh verzehret  
Danken dräuf, eh' sie sich scheiden  
Ihrem Hülft, der hienieden  
Bruderkette selbst gelöset

Der Armeefeld als Inprompu.

Unter den Generalen, welche Bonaparte auf  
seinem Zuge nach Egypten begleitet hatten, be-  
fand sich auch der eben so lebenswürdige als tap-  
fere General Franck. Er kommandirte eine Di-  
vision der Armee, welcher unter andern auch eine  
Anzahl Gelehrter zugethan war, und wurde auf  
dem Marsch bedroht, von einem großen Haufen  
Araber überfallen zu werden. Sein Armeebefehl  
ist ein Inprompu.  
La division formera un quartre  
les ânes et les savans au milieu!  
(Das Ganze soll ein Bierst seyn, weil  
Gelehrte und Esel mitten drein!)  
Ein allgemeines Gelächter erschallt, die Ara-  
ber die eben angreifen wollen, glauben sich auf  
irgend eine Weise bedroht, weil sie das allge-  
meine Lachen aus Sozialität in einem solchen  
Zeitpunkt nicht begreifen, kehren eilig um, und  
die Division setzt ungehindert ihren Marsch fort.

Hauslehrer-Gesuch.  
In einer vornehmen Haushaltung auf dem  
Lande wird ein studirter Hauslehrer gesucht, wel-  
cher, außer den gewöhnlichen Kenntnissen im La-  
teinischen, Griechischen, Französischen, Englischen,  
Italienischen, in der Geschichte, Mathematik, in

Verantwortlicher Redacteur: E. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

der Musik, noch Spanisch, Portugiesisch, Türkisch  
und Hebräisch versteht, darüber eine gute  
Hand schreiben, auch in andern häuslichen Dien-  
sten als im Stiesel und Wäscheputzenhand das  
gleiche, nicht ungeschickt, — auch bei Anwesen-  
heit fremder Herrschaften, zum Serviren brauch-  
bar ist. Auf's Hebräische wird nicht gesehen,  
aber desto mehr auf einem türkischen Bändel, auf  
Genügsamkeit und vor allem auf Unhändiges  
und unterwürdiges Betragen — gegen seine nicht  
Zöglinge. Dagegen hat derselbe eine, seinem  
Dienstverhältnis angemessene, Behandlung, und,  
nicht freies Logis und Mittagessen, jährlich ein  
Salat von hundert Thaler Courant, — ein ver-  
hältnißgemäßes, Christenthum bei guter Ausfüh-  
rung ungerne zu erwarten, — so wie der Er-  
laubnis in den Freistunden sich durch Gelehr-  
samkeit Bewegung zu machen.

„Kalt hier wärmt,“ sagte ein Postillon zu  
seinem Kollegen und goß sich den Rest seines  
Biers, denn es nicht austrinken konnte, in seine  
Stiefel.  
„Dann,“ sagte der andere, „wird es dir  
nicht kalt sein.“  
„Manch' freundlich Mädchen schandenhaft  
Das giebtlich zusammen es bindeten  
Groß ist es und schwer,  
Und trabet daher  
Auf hohen und flüchtigen Füßen.  
Man nennt es billig den Mies.  
Wenn man sich nicht ein  
Weit Jeglicher meint.  
Er habe das Recht auf der Seite.  
So kommt es und stört die Freude.  
Bald überall  
Auf jedem Ball.  
Hört man sein Wert produciren,  
Wenn Geigen und Pfeifen sich rühren.

Auflösung des Räthfels in No. 48.  
R i c h t

# Intelligenzblatt

Das Intelligenzblatt  
erscheint jeden Don-  
nerstag, Preis 1 fl.  
30 kr. für das Jahr,  
vierteljährig 28 kr.  
Einrückungsgebühr  
die Seite 2 fr.

Werbekosten und  
andere Beiträge  
werden mit Lust  
angenommen.

für die Ober- und Bezirke

Schorndorf und Weil

Mit Allerhöchster Genehmigung

Donnerstag, No. 50, den 13. December 1838.

## Ämtliche Bekanntmachungen

Schorndorf. Am Mittwoch den 2. Januar 1839 wird die Verichtigung der Mel-  
dungslisten vorgenommen werden. Dessenigen Militärpflichtigen, welche irgend eine Be-  
freiung wegen Familien-Verhältnissen, wegen Berufs oder wegen solcher Gebrechen ansprechen  
wollen, aus welchen die Dienstuntüchtigkeit von selbst folgt, ohne daß es hierzu der Beur-  
theilung eines Sachverständigen bedarf, so wie diejenigen, (Eltern, Wittver, Verwandte)  
welche irgend eine Auskunst vom Oberamt zu erhalten wünschen, haben am diesem Tage  
Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus dahier zu erscheinen.

Die Ziehung des Loses findet am Freitag den 1. Februar statt, an welchem Tage  
sämmliche Orts-Vorsteher Morgens 7 1/2 Uhr mit den Militärpflichtigen auf dem Rath-  
haus dahier eintreffen müssen.

Für die Beisprechung der Abwesenden ist von den Eltern und Wittvern zu sorgen und  
es haben die Orts-Vorsteher die Eröffnung gegenwärtiger Ladung diese und die anwesenden  
Militärpflichtigen in ihrem Amts-Protokoll beurkunden zu lassen.

Die im Bezirke sich aufhaltenden Militärpflichtigen aus anderen Oberämtern sind an-  
zuweisen, sich bis zum 1. Januar 1839 in ihrer Heimath einzufinden; von den Orts-  
Vorstehern ist hierüber Inquisition-Becheinigung einzusenden.

Den 8. Dezember 1838. Königl. Oberamt, Stralau.

Wetzheim. Die Orts-Vorsteher haben innerhalb 14 Tagen anzuzeigen, wie es bis-  
her rücksichtlich der eremten Güter des ritterschaftlichen und standesherrlichen Adels mit dem  
Steinsetzen gehalten worden, ob namentlich dabei die §§. 6 und 8 Abth. 15 Cap. 2  
der Communalordnung in Anwendung gekommen sind, wonach die Untertäniger bei ihren  
Verrichtungen für Zehring und Versammlung aus den Gemeindepflegen entschädigt, von letz-  
teren aber als Ersatz ihrer Auslagen für jeden gesetzten Stein eine Gebühr von 6 kr. und  
zwei von jeder Parthe zur Hälfte bezogen werden sollen.

Den 7. Dezember 1838. K. Oberamt, v. Kirn.

Malzheim. Mittwochs den 2. Januar 1839 wird die vorläufige Prüfung der Verordnungs-Gründe der Militärpflichtigen vorgenommen. In diesem Tage Morgens 8 Uhr haben alle diejenigen welche Verordnungen wegen Familien-Verhältnissen, Berufs oder öffentlicher Untüchtigkeit ansprechen, sowie Eltern, Pfleger u. wenn sie in dieser Beziehung Belehrung wünschen, bei unterzeichneter Stelle sich einzufinden.

Die Ziehung des Looses findet Freitags den 1. Februar 1839 statt, daher die Orts-Vorsteher und sämtliche Militärpflichtigen Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus dahier versammelt seyn müssen.

Die Eltern und Pfleger haben für Verschaffung der Abwesenden zu sorgen. Vorstehendes ist den Militärpflichtigen, beziehungsweise ihren Eltern und Pflegern, sofort zu eröffnen und innerhalb 10 Tagen sind Urkunden hierüber einzusenden.

Auswärtige im Bezirke sich aufhaltende Militärpflichtige sind anzuweisen, längstens bis Ende Januar 1839 sich nach Hause zu begeben. Auch hierüber ist eine Eröffnungs-Urkunde vorzulegen. Den 6. Dezember 1838. K. Oberamt, v. K. u. v.

Die Orts-Vorsteher des Oberamts Schorndorf.

Die Nummern-Steine an den Staatsstraßen im Oberamts-Bezirk sollen nach einer Anzeige der K. Straßenbau-Inspektion gegenwärtig nicht in dem Zustande sich befinden, wie es der Zweck derselben erfordert.

- 1. Die Orts-Vorsteher des Bezirks werden angewiesen, ungefaunt dafür zu sorgen, daß die Nummern-Steine
  - 1. wenn sie versunken oder durch Erde verdeckt sind, herausgehoben,
  - 2. wo solche verwittert oder ruiniert sind, durch neue ersetzt,
  - 3. von Moos und anderer Unreinigkeit gesäubert und
  - 4. die Zahlen mit guter schwarzer Lackfarbe satt angestrichen werden.
- Schorndorf den 11. Dezember 1838. K. Oberamt, Stroblin.

Die Orts-Vorsteher des Oberamts Schorndorf.

Es ist zur Kenntniß des Oberamts gekommen, daß eine nicht unbeträchtliche Anzahl Württembergischer Unterthanen und unter diesen im Besonderen auch Angehörige des Oberamts Schorndorf als Colonie-Arbeiter nach Demerara im Englischen Guiana zu ziehen beabsichtigen.

Das Oberamt sieht sich veranlaßt, zur Warnung für die Bezirks-Angehörigen die untenstehenden — dem Schw. Merkur entnommenen Artikel zur Kenntniß der Orts-Vorsteher zu bringen, mit der Weisung an diese, ihre Amts-Untergebenen hierauf aufmerksam zu machen unter dem besondern Beifügen, daß das heiß-seuchte Klima von Guiana auf die Gesundheit der Europäer durchaus einen schädlichen Einfluß äußere.

Schorndorf den 11. Dezember 1838. K. Oberamt, Stroblin.

Was dem Schw. Merkur vom 5. und 8. Decbr. 1838. Seite 1223.

Man hat Nachrichten aus Demerara in Britisch Guiana bis zum 13. Okt. Die schwarzen Arbeiter in einem der schönsten Bezirke haben in großer Anzahl ihre Absicht angekündigt, von selbst zuerlassen und anderwärts Arbeit zu suchen. Als Ursache wird ungebührliche Strenge von Seiten der Friedensrichter angegeben. Die Unzuverlässigkeit der über angeworbenen Frei-

heit angeworbenen Schwarzen hat die Pflanzer in Guiana, obwohl dessen Klima für Europäer milder ist, auf den Gedanken gebracht, Arbeiter aus Europa einzuführen. Sie nennen sie es denn, denn sie betrachten die weiße Ladung eben so gut als Waare, wie der Sklavenhändler sein. Ebenhol, Der Europäischen Arbeiter, welche der Einladung folgen, wartet das glänzende Loos die bisherige Arbeit der Sklaven, der Feld- und Hausnegel unter Pestere gehören auch die Handwerker — zu übernehmen: eine Arbeit, bei welcher die Pflanzungs-Meister nach eingewurzelter Gewohnheit die Perle als Hauptzorn betrachten.

Seite 133 Mainz den 8. Decbr. Gestern sind gegen 40 Menschen auf dem Dampfboote eingeschifft worden, um nach Demerara im Englischen Guiana geführt zu werden, wo sie in Zukunft die bisher von Negersklaven verrichtete Arbeit verrichten sollen. Sie gehen zuerst nach London, um dort die Contracte zu unterzeichnen. Eine nicht unbeträchtliche Anzahl Anderer, die bereits zum Auswandern entschlossen waren, hat sich eines Bessern besonnen und den vernünftigen Entschluß gefaßt, nicht nach jenem ungesunden Lande zu ziehen. So hat ein Landmann aus der hiesigen Gegend, der im Begriff war sein Gewäch an Bord zu bringen und schon mit einem Fuße auf dem Schiffe stand, sich besonnen und ist zurückgetreten, nachdem ein wohlmeinender Mann ihm abgerathen und die Verhältnisse Demeraras in ihrem wahren Lichte dargestellt hatte.

Schorndorf. Unter Verweisung auf den oberamtl. Befehl vom 10. Juli 1836 werden die Orts-Vorsteher erinnert, den hinsichtlich der Beförderung der Reinlichkeit in den Straßen und Gassen u. zu erstattenden Bericht Ministerial-Verfügung vom 10. Januar 1836 Reg. Bl. S. 249 unfehlbar bis 20. Decbr. auf das Vollständigste einzusenden, die Gesamtzahl der am 1. Jan. 1838 vorhanden gewesenen Stallungen und Tauben-Einrichtungen nach dem fernstigen Bericht genau anzugeben, auch in dem Begleitungsbericht zur Tabelle oder in dieser selbst dasjenige wenigstens kurz zu wiederholen, was in dem Jahre 1836 und 1837 geschehen und in den früheren Berichten aufgeführt ist. Den 11. December 1838.

Königliches Oberamt, Stroblin.

Schorndorf. Nach einem Regierungs-Befehl vom 4. d. M. wird mit denjenigen Individuen, welche zur Ausübung der Wundarzneykunde dritter Abtheilung befähigt zu werden wünschen, zu Anfang des nächst kommenden Jahres eine Prüfung vorgenommen werden.

Die Schultheißenämter haben dieselben in ihren Bezirken befindlichen Prüfungscandidaten unter der Aufforderung sogleich zu eröffnen, daß sie ihre Eingaben mit den in der Verordnung vom 14. Oct. 1830 S. 19 — 22 vorgeschriebenen Zeugnissen belegt, nebst einer gemeinderäthlichen Urkunde über den Besitz eines Heimathrechts längstens bis zum 8. Jan. d. Jahres unfehlbar dem Oberamt zu übergeben haben. Den 11. December 1838.

K. Oberamt, Stroblin.

Lord Rudersberg. [Wärmesen zu veranordnen.] Das durch die beabsichtigte bauliche Verbesserung des Pfarrhauses in Rudersberg erforderliche Baumaterial wird Samstag den 22. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus in Rudersberg an tüchtige Handwerker in Auftrag gegeben werden.

Es beträgt nach dem vorliegenden Ueberschlag die Maurer- und Steinhauearbeit 760 fl. 50 kr. Zimmerarbeit 100 fl. 50 kr. Schreinerarbeit 100 fl. 50 kr. Glaserarbeit 100 fl. 50 kr. Schlosserarbeit 100 fl. 50 kr. Anstreicherarbeit 100 fl. 50 kr. und Hafnerarbeit 100 fl. 50 kr.

Die Liebhaber zu diesen Arbeiten, soweit sie bei unterzeichneten Stelle nach persönlich bekannt sind, haben in Bezugung auf Privat- und Vermögen mit einem gemeinderäthlichen vom Oberamt beglaubigten Zeugnisse über erprobte Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit aber mit dem Zeugnisse eines im Staatsdienst angestellten oder zu einem Staatsdienst befähigten Beamteners sich auszuweisen. Den 6. Decbr. 1838.

K. Kameralamt. S. Bau Inspectorat. Forst. Huderberg. Verkauf einer Scheuer auf dem Huderberg. Höherer Weisung zu Folge wird die einbaldige Scheuer beim Pfarrhaus in Huderberg 70' lang und 36' breit in gutem Zustand befindlich, auf den Abbruch im öffentlichen Aufstreich verkauft werden. Zur Verhandlung hat man

Samstag, den 22. December d. J. Vormittags 10 Uhr bestimmt, zu welcher Zeit sich die Kaufliebhaber auf dem Rathhaus zu Huderberg, auswärtige mit gemeinderäthlichen vom betreffenden Oberamt beglaubigten Vermögenszeugnissen, einfinden wollen. Der Schultheißenamt des diesseitigen Bezirks wollen Gegenwärtiges von Amts wegen bekannt machen lassen. Den 6. Decbr. 1838.

K. Kameralamt. Belzheim. Gläubiger Aufruf. An jung Gelehrter Bares von hier, welcher seit mehreren Jahren als Bode von hier nach Stuttgart gefahren ist, werden viele Forderungen gemacht, die er theils als richtig anzuerkennen, theils sie bestreiten zu müssen Ursache zu haben glaubt. Unter der letztern sind Forderungen begriffen die er als Bürge für seinen Vater verdingen soll. Um nun das Schuldwesen des Vaters in Ordnung bringen und die Gläubiger denselben von einem ihm zustehenden Kaufschilling möglicher Weise befriedigen zu können, werden auf Veranlassung der Bode'schen Eheleute sämtliche Gläubiger derselben unter dem Bemerken aufgefodert, ihre Forderungen von heute an innerhalb 30 Tagen bei dem Stadtschultheißenamt zur Anzeige zu bringen, daß nach Ablauf der 30 Tage der Kaufschilling werde verworfen und es sich diejenigen welche die Anzeige unterlassen, selbst zuzuschreiben haben werden, wenn sie später nicht sollten befriedigt werden können. Die wohlhabl. Orts-Vorstände werden ersucht dies öffentlich be-

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Mayer, Buchdrucker-Inhaber.

kannt machen zu wollen. Den 8. Decbr. 1838. Stadtschultheißenamt. Huderberg. P. Schindler. Aus der Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Fuhrmanns Herr Schindler werden gegen baare Bezahlung 4 gute Auspferde sammt Hofsgeräth, auch ein gut gebaueter vierwägniger Wagen nebst den dazu gehörigen Reuten im Aufstreich verkauft, zu welcher Verhandlung die Liebhaber auf Dienstag den 18. d. M. Vormittags 10 Uhr auf das Rathhaus eingeladen werden. Den 5. Decbr. 1838. von dem Schultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Silberbücher, Jugendschriften zu Weihnachtsgewerken mit sehr reichem Schmuck sind in schöner Auswahl zu haben, allgemeiner Volkskalender mit 12 Anzeigebildern aus dem russischen Feiertage sammt Newagen und einem 18 Zoll hohen, und 22 Zoll breiten Tableau 1 fl. 21 fr. Compendialer 18 fr. Erweiterter Wandkalender auf farbigem Papier 9 fr. Schillers sammt Werke 25 Bde. in 12 Bänden, mit neu. Augsburg. Map. 3 fl. 48 fr. Zugleich empfiehlt zur Unterhaltung in den langen Winterabenden seine Lesbücher, wovon ein gedrucktes Verzeichniß 4 fr. zu haben ist. G. F. Bregenzler, Buch.

Schorndorf. Auf Weidwägen sind aus einer Pflanz gegen gesetzliche Versicherung einige tausend Gulden als Capitalien auszuleihen. Ausgeben dies sagt wo? Den 11. Dec. 1838.

Schorndorf. Stadtbote Ulfstand fährt von Montag an über die Messe alle Tage nach Stuttgart mit seinem Wagen.

Verf. Bei Unterzeichneten sind 800 fl. gegen gesetzliche Versicherung zu haben. Den 7. Dec. 1838.

Schorndorf. Die Sternwirthschaft und Bierbrauerei des Ludwig Schaal hier ist am 1000 fl. verkauft, und wird am 21. d. als am Thomas Feiertag, Mittags 1 Uhr im Galthor zum Waldhorn im öffentlichen Aufstreich gebracht werden, wobei sich die Liebhaber einfinden wollen. Den 5. December 1838.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Donnerstag. Preis 1 fl. 30 kr. für das Jahr, vierteljährig 24 kr. Einrückungsgebühr die Seite 2 fr.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Belzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Gemeinnützige und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

Donnerstag,

Nro. 51

20. December 1838.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Belzheim. Mit denjenigen Chirurgen welche zur Ausübung der Wundarzneykunde dritter Abtheilung befähigt zu werden wünschen, wird zu Anfang des nächsten Jahrs bei K. Kreis-Regierung eine Prüfung vorgenommen werden.

Die Prüfungs-Candidaten im diesseitigen Bezirke wöll man hiermit aufgefordert haben, ihre Meldungen, welche mit den in der Verordnung v. 14. Oct. 1830 S. 19 — 22 vorgeschriebenen Zeugnissen so wie mit einer Urkunde über den Besitz eines Heimathrechts belegt seyn müssen, der unterzeichneten Stelle längstens bis zum 5. Januar 1839 zu übergeben. Den 12. Decbr. 1838. K. Oberamt, v. Kirn.

An die Orts-Vorsteher des Oberamts Schorndorf. Die großen Verheerungen, welche die Obstbäume im letzt verflossenen Frühjahr durch die Raupen erlitten haben, machen es den Polizeistellen zur ernstlichen Pflicht, alle dienlichen Anordnungen zu treffen, durch welche der Wiedereintritt dieser betrübenden Erscheinung im nächst kommenden Jahre abgewendet wird.

Die Orts-Vorsteher des Bezirks erhalten daher unter ausdrücklicher Beziehung auf die oberamtl. Erlasse vom 12. Sept. 1836 und 28. Aug. 1837 (Intelligenzblatt Nro. 37 und 35) den Auftrag, die Güterbesitzer ihrer Gemeinden auf die großen Nachtheile, welche die geringste Versäumnis hierin unausbleiblich zur Folge haben würde, ernstlich aufmerksam zu machen und sie zu ermahnen, den jetzigen günstigen Augenblick zu benutzen, um sich für das nächste Jahr einen Obstsegen zu sichern, der ohne diese Vorkehr schon im Keime vernichtet würde. Ueber den Vollzug ist binnen 10 Tagen Bericht zu erstatten.

Schorndorf den 17. Dezember 1838. K. Oberamt, Strölin. Die Orts-Vorsteher des Bezirks haben den in ihren Gemeinden sich aufhaltenden belaubten Soldaten des 5. K. Infanterie Regiments, deren Dienstzeit bis zum letzten Juni kommenden Jahrs zu Ende geht, so wie den Excapitulanten von den Jahrgängen 1837 u. 1838, welche einzustehen wünschen, zu eröffnen, daß sie mit gemeinderäthlichen, oberamtlich beglaubig-